



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5907/1-1-1983

II-255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

30 IAB

1983 -08- 04

zu 32 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. DDr. König und Genossen vom
15.6.1983, Nr. 32/J-NR/1983, "Änderung
der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Die Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl.Nr.250/1983, gründet sich auf § 25 Abs. 4 StVO in der Fassung der 9. StVO-Novelle, BGBl.Nr. 275/1982. Der Geltungsbereich des die Kurzparkzonen regelnden § 25 der StVO 1960 umfaßt seit jeher alle Arten von Fahrzeugen, also auch Fahrräder. Dieser Geltungsbereich wurde durch die 9. StVO-Novelle nicht geändert; Fahrräder waren schon in der ursprünglichen Fassung der Kurzparkregelung der StVO erfaßt. Diese Regelung hat bisher zu keinerlei Problemen geführt.

Die vorgenannte Novelle bietet - im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung des § 25 StVO - die gesetzliche Grundlage für eine flexible, den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Kurzparkdauer. Anlässlich des Begutachtungsverfahrens zu der auf die 9. StVO-Novelle beruhenden Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl.Nr. 250/1983, wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß sich die Verordnungsgrundlage für die Überwachung von Kurzparkzonen stets auf alle Arten von Fahrzeugen bezogen hat und weiter beziehe, und daher eine Regelung in einer Durchführungsverordnung, wie die Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, die das Anbringen von Parkscheiben auf mehrspurige Fahrzeuge beschränke, gesetzwidrig wäre. Dem Hinweis wurde Rechnung getragen und damit die in der ursprünglichen Parkscheiben-Verordnung enthaltene gesetzwidrige Regelung beseitigt.

- 2 -

Sollte es wider Erwarten doch noch zu Problemen im Zusammenhang mit dem Parken einspuriger Fahrzeuge, insbesondere Fahrräder in Kurzparkzonen kommen, müßte anlässlich einer der nächsten Novellen eine entsprechende Änderung der StVO vorgenommen werden.

Wien, 1983 08 02
Der Bundesminister

